

Bericht
über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Eigenheimerverband
Bayern e.V.

**Interessenvertretung von Haus- und
Grundbesitzeigentümern**

München

erstellt von:

mit AVANZZADA Steuerberatungs-GmbH mit StB Dipl. Oec. OHLERT
www.avanzzada.com. und info@avanzzada.com

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Vorbemerkungen	
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II. Rechtliche Verhältnisse	4
III. Steuerliche Verhältnisse	6
IV. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	
Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2022	
<u>A k t i v a</u>	
<u>A. Anlagevermögen</u>	8
<u>B. Umlaufvermögen</u>	
I. Vorräte Fertige Erzeugnisse und Waren	8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8
2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	8
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9
III. Flüssige Mittel	9
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	9

	<u>Seite</u>
<u>A. Eigenkapital</u>	10
<u>B. Rückstellungen</u>	
1. Sonstige Rückstellungen	10
<u>C. Verbindlichkeiten</u>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	11
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	12
<u>E. Haftungsverhältnisse</u>	12
 Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	 12
 Bescheinigung	 13

ANLAGEN

Anlage	1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage	2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlage	3: Anhang mit Anlagespiegel
Anlage	4: Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage	5: Allgemeine Auftragsbedingungen

Vorbemerkungen

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Vom Präsidium des Vereins

Eigenheimerverband Bayern e.V. München

im folgenden auch "Gesellschaft oder Verein" genannt, wurden wir beauftragt,

- die Bilanz zum 31.12.2022 und
- die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis zum 31.12.2022

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Für den Auftrag gelten vereinbarungsgemäß die "Allgemeinen Auftragsbedingungen", herausgegeben vom Institut der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten, welche als Anlage 5 diesem Bericht beigefügt sind.

Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses übernehmen wir die Haftung für unsere Tätigkeit lediglich gegenüber dem Auftraggeber unter Ausschluß der Haftung Dritter.

Wir haben den Auftrag im Monat März 2023 durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte in unseren Büroräumen.

Als Arbeitsgrundlagen dienten die gesamte Buchführung, welche von der Gesellschaft mit Finanzbuchführungssystem und Programm D'ORG von DATAX AG selbst erstellt wurde. Die Daten daraus haben wir anschliessend in unser System SIMBA übernommen.

Seit Oktober 2020 erfolgt auch die Mitgliederverwaltung mit System D'ORG von Datax AG .

Eine Prüfung der Belege und der Buchhaltung war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Mit der Führung der Bücher, des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut. An der Inventur des Vorratsvermögens haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Nach den erforderlichen Abstimmarbeiten entwickelten wir nach Vornahme erforderlicher Um- und Abschlussbuchungen, die in einer Liste zusammengefasst der Firma übergeben wurde, den in den Anlagen 1 bis 5 wiedergegebenen Jahresabschluß.

Auskünfte erteilen:

Fr. Christa Christ
(Schatzmeisterin)

Fr. Helga Selinger
(Buchhaltung Eigenheimerverband Bayern e.V.)

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte wurde uns von der Geschäftsführung in schriftlicher Erklärung bestätigt und zu unseren Akten genommen.

II. Rechtliche Verhältnisse

Gegenstand des Unternehmens respektive Vereins ist die Interessenvertretung von Haus- und Grundbesitzeigentümern.

Die **Vereinstätigkeit** begann in 1946.

Die Gesellschaft ist im **Vereinsregister** des Amtsgerichtes München unter VR 4857 eingetragen.

Sitz und Ort der Geschäftsleitung des Vereins ist München.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das **Vereinskapital** der Gesellschaft beläuft sich zum 31.12.2022 auf 1.541.497 € (Vj: 1.518.710)

dieses hat sich im Zeitverlauf wie folgt entwickelt:

	Kapital per 31.12.2014	791.726 €	
	freie Rücklagen per 31.12.2014	740.000 €	1.531.726 €
Rücklagenzuführung 2015, 33,3% aus Vermögensverwaltung von:	-171.644 €	0 €	
Verwendung Jahresergebnis	-171.295 €		
Rücklagenzuführung 2015, 10% aus Mitgliedsbeiträge	1.322.854 €	0 €	
Rücklage für Investitionsplan 2016 und 2017		0 €	1.360.431 €
Rücklagenzuführung 2016, 33,3% aus Vermögensverwaltung von:	-173.935 €	0 €	
Verwendung Jahresergebnis	-174.352 €		
Rücklagenzuführung 2016, 10% aus Mitgliedsbeiträge	1.313.987 €	0 €	
Rücklage für Investitionsplan 2017 und 2018		0 €	1.186.079 €
Rücklagenzuführung 2017, 33,3% aus Vermögensverwaltung von:	39.072 €	13.011 €	
Verwendung Jahresergebnis	38.949 €		
Rücklagenzuführung 2017, 10% aus Mitgliedsbeiträge, max aus Jahresergebnis	1.492.154 €	25.938 €	
Rücklage für Investitionsplan 2018 und 2019		0 €	1.225.029 €
Rücklagenzuführung 2018, 33,3% aus Vermögensverwaltung von:	16.794 €	5.592 €	
Verwendung Jahresergebnis	16.794 €		
Rücklagenzuführung 2018, 10% aus Mitgliedsbeiträge, max aus Jahresergebnis	1.484.147 €	11.202 €	
Rücklage für Investitionsplan 2018 und 2019		0 €	1.241.823 €
Rücklagenzuführung 2019, 33,3% aus Vermögensverwaltung von:	-39.366 €	0 €	
Verwendung Jahresergebnis	-38.722 €		
Rücklagenzuführung 2019 / Verbrauch, 10% aus Mitgliedsbeiträge, max aus Jahresergebnis	1.476.350 €	-38.722 €	
Rücklage für Investitionsplan 2019 und 2020		0 €	1.203.100 €
Rücklagenzuführung 2020, 33,3% aus Vermögensverwaltung von:	10.957 €	3.649 €	
Verwendung Jahresergebnis	11.600 €		
Rücklagenzuführung 2020 / Verbrauch, 10% aus Mitgliedsbeiträge, max aus Jahresergebnis	1.518.713 €	7.952 €	
Rücklage für Investitionsplan 2021 und 2022		0 €	1.214.700 €
Rücklagenzuführung 2021 , 33,3% aus Vermögensverwaltung von:	304.010 €	101.235 €	
Verwendung Jahresergebnis	304.010 €		
Rücklagenzuführung 2021 / Verbrauch , 10% aus Mitgliedsbeiträge, max aus Jahresergebnis	1.823.315 €	182.331 €	
Rücklage für Investitionsplan 2022 und Folgejahre		20.444 €	1.518.711 €
Rücklagenzuführung 2022 , 33,3% aus Vermögensverwaltung von:	22.947 €	7.641 €	
Verwendung Jahresergebnis	304.010 €		
Rücklagenzuführung 2022 / Verbrauch , 10% aus Mitgliedsbeiträge, max aus Jahresergebnis	1.805.315 €	15.305 €	<u>1.541.658 €</u>
	davon Kapital zur Deckung Anlagevermögen:		740.786 €
	davon Rücklagenverwendung für Kollektivvertrag ab 2022 für Rechtsschutzversicherung mit Erhöhungen ab 2024		495.000 €
	Rücklage für Investitionsplan 2023 /Werbekampagne 2023		22.000 €
davon für freie Rücklagen wg. Verwendung satzungsgemäßer Aufwendungen, bei			
	Jahresaufwand von:	1.796.003 €	<u>283.872 €</u>
	für erste 3 Monate Folgejahr	449.001 €	<u>1.541.658 €</u>

Als **Geschäftsführerin** ist seit 1.7.2018 Fr. Beatrice Wächter bestellt

Das **Präsidium** (Vereinsvorstand) ist seit September 2019 wie folgt besetzt:

Präsident	Wolfgang KUHN, München
Vizepräsident	Heinz AMLING, Werneck
Vizepräsident	Markus EPPENICH, Feldkirchen-Westerham (Gartenfragen)
Schatzmeisterin	Christa CHRIST, Pilsting
Revisoren	Angela KÜNIG und Heinrich PETER

Der Jahresabschluss per 31.12.2021 wurde am 25.6.2022 den Landesvorstandsmitgliedern und Revisoren vorgelegt und einstimmig genehmigt.

III. Steuerliche Verhältnisse

Der beigefügte Jahresabschluss wurde nach handelsrechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Änderungen durch das ab 1.10.2010 geltende Bilanzierungsmodernisierungsgesetz (BilMoG) erstellt.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München für Körperschaften unter der Steuernummer 143 / 213 / 30755 geführt.

Der Verein ist wegen Gemeinnützigkeit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Der letzte Freistellungsbescheid 2016 - 2018 vom Finanzamt München für Körperschaften vom 25.05.2020 gilt nach finanzamtlicher Auskunft 5 Jahre bis März 2025.

Auf Grund der finanziellen und wirtschaftlichen Eingliederung mit der 100%-igen Tochtergesellschaft, Eigenheimerverband Bayern Wirtschaftsdienst GmbH, München, besteht **umsatzsteuerlich Organschaft** gem § 2 Abs. 2 UStG, so dass alle Leistungen über den Eigenheimerverband Bayern e.V. als Organträger erfasst werden.

Für Zwecke der Umsatzsteuer wurde dem Unternehmen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 162 464 468 erteilt.

Für die Beschäftigung von durchschnittlich 8 Arbeitnehmern wurde die Betriebsnummer 879 194 23 erteilt

IV. Wirtschaftliche Verhältnisse

Analyse der Einnahmen / Ausgaben mit Vorjahresvergleich:

	Berichtsjahr 2022	Vorjahr 2021	Mehrergebnis / Minderergebnis absolut	Veränderung in %
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen:	1.805.315 €	1.823.345 €	-18.030 €	-1,0%
Einnahmen aus Spenden	9 €	10.988 €	-10.979 €	100,0%
so. Einnahmen/Weiterbelastung von Kosten	13.626 €	20.338 €	-6.712 €	-33,0%
Personalkosten incl. Präsidium	-580.732 €	-577.375 €	-3.357 €	-0,6%
Abschreibungen	-38.975 €	-36.299 €	-2.676 €	-7,4%
Raumkosten	-36.336 €	-33.008 €	-3.328 €	-10,1%
Versicherungen, Beiträge	-345.124 €	-180.792 €	-164.332 €	-90,9%
Werbe- Reisekosten, Spenden	-96.324 €	-94.304 €	-2.020 €	-2,1%
Eigenheim-Magazin	-526.951 €	-468.875 €	-58.076 €	-12,4%
Büro + Verwaltung, Reparaturen	-104.971 €	-96.200 €	-8.770 €	-9,1%
sonstige Steuern (n. abzugsf Vorsteuer), Finanzergebnis	-66.588 €	-63.807 €	-2.781 €	-4,4%
Ergebnis:	22.949 €	304.010 €	-281.061 €	92,5%

Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

A. Anlagevermögen

EUR 740.786
 (Vj. EUR 773.558)

Die einzelne Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagepositionen ist aus dem beiliegenden Anlageverzeichnis (s. Anlage 3) ersichtlich.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

EUR 0
 (Vj. EUR 0)

Beim Verein werden keine Waren bevorratet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 3.304
 (Vj. EUR 1.802)

Die Zusammensetzung ist aus der Debitorenliste ersichtlich. Im wesentlichen handelt es sich um Forderungen aus der Gutschrift Wächter Verlag Eigenheimer Magazin 12/2022. Wertberichtigungen waren im Berichtsjahr lt. Angaben der Geschäftsleitung nicht erforderlich.

2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen

EUR 0
 (Vj. EUR 6.400)

Verrechnungskonto Eigenheimerverband Bayern-
 Wirtschaftsdienst GmbH, München

siehe Passiva

Verrechnungskonto Eigenheimerverband Deutschland e.V.
 (Bundesverband)

	01.01.2022	6.400 €	
Weiterberechnung von ausgelegte Kosten / Reiseaufwand 2022		3.379 €	
Auslage für Dt. Gartenbaugesellschaft Spende		0 €	
Verwaltungspauschale 2022- keine		0 €	
erhaltene Zahlungen vom EVD		-9.779 €	
Zinsen 2022	wg. Kurzfristigkeit nicht erforderlich	0 €	0 €

0 €

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		<u>EUR</u>	<u>507</u>
		(Vj. EUR	0)
	<i><u>Zusammensetzung:</u></i>		
	<i><u>aus Steuern</u></i>		
	- Körperschaftsteuern	0 €	
	- Gewerbesteuern	<u>0 €</u>	0 €
	- Umsatzsteuern:		siehe Passiva
	<i><u>übrige</u></i>		
	- Rückforderung Weihnachtsgeld 2022, wg. Kündigung	<u>507 €</u>	
		<u>507 €</u>	

III. <u>Flüssige Mittel</u>		<u>EUR</u>	<u>873.041</u>
		(Vj. EUR	877.739)
	<i><u>Zusammensetzung:</u></i>		
	- Haupt- und Nebenkassen	394 €	
	- Stadtparkasse München	42.567 €	
	- BMW- Bank online-Sparbuch	800.076 €	
	- BMW- Tagesgeld	<u>30.004 €</u>	
		<u>873.041 €</u>	

Die Bestände zum 31.12.2022 sind durch Kassenblatt bzw. Bankauszug belegbar.

<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>EUR</u>	<u>301</u>
		(Vj. EUR	0)

ausgewiesen werden Zahlungen für Presseausweis 2023 und Kosten für Bereichsversammlung Mrz. 2023

Passiva

A. Eigenkapital

I. Vereinskapital EUR 1.518.710
(Vj. EUR 1.214.700)

(siehe auch rechtliche Verhältnisse, S. 4).

II. Jahresüberschuss EUR 22.947
(Vj. EUR 304.010)

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen EUR 57.630
(Vj. EUR 53.219)

Entwicklung und Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2022	Zuführung 2022	Verbrauch 2022	Auflösung 2022	Stand 31.12.2022
Jahresabschluss	6.950 €	6.500 €	5.939 €	1.011 €	6.500 €
Kosten für Landesverbandtag 2023	18.000 €	6.000 €			24.000 €
Urlaubsrückstellung	26.974 €	25.500 €	26.974 €		25.500 €
Rückstellung f. EDV-Wartung	0 €			0 €	0 €
Abgabe Künstlersozialkasse	100 €	450 €	100 €		450 €
BG-Rückstellung	1.195 €	1.180 €	1.195 €		1.180 €
	53.219 €	39.630 €	34.208 €	1.011 €	57.630 €

Zu den einzelnen Positionen:

Die Rückstellung für den **Jahresabschluss** beinhaltet die Erstellung des Jahresabschlussberichtes 2022 und die Erstellung von Steuererklärungen welche alle 3 Jahre zur Feststellung der Gemeinnützigkeit an das Finanzamt eingereicht werden müssen. Die letzten abgegebenen Erklärungen betrafen die Jahre 2019-2021.

Die Rückstellung für **Berufsgenossenschaft** wurde hochgerechnet aus dem Bescheid 2021 für 2022 bewertet.

Für empfangene Designleistungen betreffend website und Layoutgestaltung sind pro Jahr 4,2% **Künstlersozialabgabe** zu entrichten. Die Meldung dazu erfolgt im Folgejahr.

Die Kosten für den alle 4 Jahre stattfindenden **Landesverbandstag** werden rätierlich den Rückstellungen zugewiesen. Die Rückstellung für den am 5.10.2019 stattgefundenen Landesverbandstag wurde in 2019 vollständig verbraucht. Der nächste Landesverbandstag wird am 21.10.2023 stattfinden.

C. Verbindlichkeiten

<u>1.</u>	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>EUR</u>	<u>0</u>
		(Vj. EUR	0)

Im Berichtsjahr war kein Ausweis erforderlich.

<u>2.</u>	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>EUR</u>	<u>4.744</u>
		(Vj. EUR	73.912)

ausgewiesen werden 17 erhaltene Rechnungen für bezogene Lieferungen und Leistungen, welche im Zeitpunkt der Berichterstellung vollständig bezahlt sind.

<u>3.</u>	<u>Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen</u>	<u>EUR</u>	<u>6.132</u>
		(Vj. EUR	842)

Verrechnungskonto Eigenheimerverband Bayern- Wirtschaftsdienst GmbH, München	Stand 1.1.2022	842 €	
Saldo aus Weiterberechnungen und Auslagen 2022		5.280 €	
USt-Weiterberechnung wg. Organschaft		10 €	
Zinsen 2022	wg. Kurzfristigkeit nicht erforderlich	<u>0 €</u>	
		<u>6.132 €</u>	

<u>4.</u>	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>EUR</u>	<u>7.776</u>
		(Vj. EUR	12.726)

aus Steuern:

Umsatzsteuern			
Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2022	97 €		
Umsatzsteuer-Jahreserklärung Vj	0 €		
USt- VA IV. Qu. 2022	1.885 €		
USt- SoVz 1/11	<u>0 €</u>	1.982 €	

Lohn- und Kirchensteuer Dez. 2022	<u>5.794 €</u>	7.776 €
-----------------------------------	----------------	---------

im Rahmen sozialer Sicherheit

- Verb. Soziale Sicherheit	0 €
----------------------------	-----

übrige

Kreditrische Debitoren	0 €	
		<u>7.776 €</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 0
(Vj. EUR 90)

Zusammensetzung:

Mietvorauszahlungen für 2022(Garage)
sonstiges

verbraucht 2022
0 €

E. Haftungsverhältnisse

Auskunftsgemäß bestanden am Bilanzstichtag keine Haftungsverbindlichkeiten.

**Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Die Aufwendungen und Erträge sind in der Anlage 2 mit anschließendem Kontennachweis aufgegliedert. Auf eine weitere Erläuterung wird vereinbarungsgemäß verzichtet.

Bescheinigung über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss
- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins
Eigenheimerverband Bayern e.V.
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der deutschen Bundesteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Auf die "Allgemeinen Auftragsbedingungen" und die Vollständigkeitserklärung (siehe Seite 3) nehmen wir ausdrücklich Bezug.

Bernau a. Chiemsee, 04.04.2023



Steuerberater OHLERT
www.ohlert.de

Eigenheimerverband Bayern e.V.
München

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a		P a s s i v a	
	Vorfahr:	Vorfahr:	Δ
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.470	1.214.700 €	304.010 €
II. Sachanlagen	697.751	304.010 €	-281.063 €
III. Finanzanlagen	25.565	1.541.658 €	
	740.786 €		
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	-	0 €	0 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		57.630 €	4.411 €
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	3.304		
2. Forderungen ggü. verb. Unternehmen	0		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	507		
III. Flüssige Mittel	873.041 €	18.651 €	-4.951 €
			davon aus Steuern: 7.776 €
			davon im Rahmen soz. Sicherheit: - €
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	301 €	-	-90 €
	1.617.939 €	1.659.500 €	-41.560 €
		1.617.939 €	1.659.500 €
			-41.560 €

Eigenheimerverband Bayern e.V.
München
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

		<u>2022</u>	<u>2021</u>	% vom Umsatz
1 . Umsatzerlöse	(satzungsgemäßer Bereich)	1.805.315 €	1.823.345 €	100%
2 . Bestandsveränderung		0 €	0 €	
3 . Gesamtleistung		1.805.315 €	1.823.345 €	
4 . Einnahmen aus Spenden	(ideeller Bereich)	9 €	10.988 €	
5 . Sonstige betriebliche Erträge	(satzungsgemäßer Bereich)	13.626 €	20.338 €	
6 . Materialaufwand / Fremdleistungen		0 €	0 €	0%
		1.818.950 €	1.854.670 €	
7 . Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	432.724		-438.964 €	
Kosten Präsidium	34.800		-33.800 €	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	113.208	- 580.732 €	-104.611 €	-32%
8 . Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
Normalabschreibung gem. § 7 EStG	38.975		-36.299 €	
Sonderabschreibung gem. § 7g Abs. 1 EStG	0	- 38.975 €	0 €	-2%
9 . Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Raumkosten	36.336		-33.008 €	
Versicherungen, Beiträge EHVD	345.124		-180.792 €	
Reparaturen u. Instandhaltungen	189		-89 €	
Werbe- u. Reisekosten	96.324		-94.104 €	
Kosten Eigenheimer-Magazin	526.951		-468.875 €	
Verschiedene betriebliche Kosten	103.138		-96.111 €	
Verluste AV-Abgang	2		0 €	
Forderungsverluste, Einzel-/Pauschalwertberichtigungen	1.644		0 €	
Periodenfremde Aufwendungen	0		0 €	
Spenden	0	- 1.109.708 €	-200 €	-61%
10 . Sonstige Zinsen und Erträge		79 €	338 €	0%
11 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0 €	0 €	0%
12 . Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		89.615 €	368.155 €	5%
13 . Außerordentliches Ergebnis / Spendeneinnahme		0 €	0 €	
14 . Steuern vom Einkommen und Ertrag			0 €	
KapESt / SolZ		0 €	0 €	
15 . Sonstige Steuern	(nicht abzugsf. Vorsteuern)	- 66.667 €	-64.145 €	
16 . Jahresüberschuss:		22.947 €	304.010 €	1%

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum ND RND Art V/R AfA-Beginn	Entw. der	Stand zum 01.01.2022	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum 31.12.2022
----------------	---	--------------	----------------------------	-------------------	-----------	------------------------------	----------------------------

Kto: 10 Entg.erw.Konz., Schutzr.,Liz.

31	Steigauf DocuWare	20.12.2012 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	9.288,95 9.287,95 1,00			9.288,95 9.287,95 1,00
32	Microsoft Access	07.08.2015 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	124,83 123,83 1,00			124,83 123,83 1,00
33	Microsoft Office	07.08.2015 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	212,42 211,42 1,00			212,42 211,42 1,00
34	BIOS Fibu-Software 2. Platz	15.01.2015 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	886,31 885,31 1,00			886,31 885,31 1,00
74	nasdo Lizenz Firewall bis 2023	16.10.2020 3J 21M L R	AHK: AfA: BW:	1.452,99 604,99 848,00	485,00		1.452,99 1.089,99 363,00
75	DATAX System Lizenzen	26.05.2020 5J 40M L R	AHK: AfA: BW:	29.259,30 9.753,30 19.506,00	5.852,00		29.259,30 15.605,30 13.654,00
84	DATAX Volllizenz Vereinssev./ Orgaliz	06.10.2022 5J 60M L R	AHK: AfA: BW:	0,00 0,00 0,00	3.631,00 182,00 3.631,00		3.631,00 182,00 3.449,00
Summe Sachkonto = 10			AHK: AfA: BW:	41.224,80 20.866,80 20.358,00	3.631,00 6.519,00 3.631,00		44.855,80 27.385,80 17.470,00

Kto: 50 Laden+Büro-Schleissheimer

1	Büroetage - Schleißheimer Str. 205a	13.03.1992 50J 242M X R	AHK: AfA: BW:	915.357,86 457.734,86 457.623,00	18.307,00		915.357,86 476.041,86 439.316,00
3	Laden - Schleißheimer Str. 207	20.12.2010 50J 467M X R	AHK: AfA: BW:	250.100,00 60.766,00 189.334,00	5.002,00		250.100,00 65.768,00 184.332,00
Summe Sachkonto = 50			AHK: AfA: BW:	1.165.457,86 518.500,86 646.957,00	23.309,00		1.165.457,86 541.809,86 623.648,00

Kto: 60 Grundst.gl. Rechte ohne Bauten

2	Gru+Bo - Schleißheimer Str. 205a	13.03.1992 0J 0M K R	AHK: AfA: BW:	3.176,27 0,00 3.176,27			3.176,27 0,00 3.176,27
---	--	-------------------------	----------------------------	-------------------------------------	--	--	-------------------------------------

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum ND RND Art V/R	Entw. der	Stand zum	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum
	AfA-Beginn		01.01.2022				31.12.2022

Kto: 60 Grundst.gl. Rechte ohne Bauten

4	Gru+Bo - Schleißheimer Str. 207	20.12.2010 0J 0M K R	AHK: AfA: BW:	48.000,00 0,00 48.000,00			48.000,00 0,00 48.000,00
Summe Sachkonto = 60			AHK: AfA: BW:	51.176,27 0,00 51.176,27			51.176,27 0,00 51.176,27

Kto: 300 Andere Anlagen, BGA

5	Klimagerät	29.06.2002 11J 0M L R	AHK: AfA: BW:	835,34 834,34 1,00			835,34 834,34 1,00
6	Plakat-CromoExpo	05.07.2003 8J 0M L R	AHK: AfA: BW:	778,19 778,19 0,00			778,19 778,19 0,00
7	Plakat-CromoExpo	29.02.2004 8J 0M L R	AHK: AfA: BW:	1.765,52 1.765,52 0,00			1.765,52 1.765,52 0,00
8	Digitalkamera	11.11.2004 7J 0M L R	AHK: AfA: BW:	759,45 759,45 0,00			759,45 759,45 0,00
9	Skara/Wächter	14.08.2006 8J 0M L R	AHK: AfA: BW:	1.995,33 1.995,33 0,00			1.995,33 1.995,33 0,00
10	Nürbauer-Blitzlicht für Kamera	01.08.2007 7J 0M L R	AHK: AfA: BW:	116,81 116,81 0,00			116,81 116,81 0,00
11	Printus-Beamer/ Projektor	23.10.2007 8J 0M L R	AHK: AfA: BW:	503,24 502,24 1,00			503,24 502,24 1,00
12	Laptop	14.12.2007 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	629,41 629,41 0,00			629,41 629,41 0,00
13	Frankiermaschine - verschrottet 2019	12.02.2008 8J 0M L R	AHK: AfA: BW:	1.012,00 1.011,00 1,00	-1.012,00 -1.011,00 -1,00		0,00 0,00 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum ND RND Art V/R	Entw. der	Stand zum	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum
	AfA-Beginn		01.01.2022				31.12.2022

Kto: 300 Andere Anlagen, BGA

14	Beamer Rösl	22.03.2010 8J 0M L R	AHK: AfA: BW:	458,98 457,98 1,00	 -458,98 -457,98 -1,00		0,00 0,00 0,00
16	Frankiermaschine Francotyp	20.12.2016 8J 35M L R	AHK: AfA: BW:	1.178,10 748,10 430,00	 147,00	 147,00	1.178,10 895,10 283,00
17	Küche Segmüller	24.08.2011 10J 0M L R	AHK: AfA: BW:	2.072,00 2.071,00 1,00			2.072,00 2.071,00 1,00
20	Diktiergerät	05.12.2012 7J 0M L R	AHK: AfA: BW:	986,51 985,51 1,00			986,51 985,51 1,00
21	IT-System BFL	08.01.2013 2J 0M L R	AHK: AfA: BW:	1.148,49 1.148,49 0,00			1.148,49 1.148,49 0,00
22	Beamer Kuhn	05.02.2014 7J 0M L R	AHK: AfA: BW:	299,00 298,00 1,00			299,00 298,00 1,00
23	Acer DLP Projektor Saam	06.03.2014 7J 0M L R	AHK: AfA: BW:	239,00 238,00 1,00			239,00 238,00 1,00
24	2x Stativ-Leinwand	06.03.2014 7J 0M L R	AHK: AfA: BW:	145,60 144,60 1,00			145,60 144,60 1,00
25	Beamertasche Saam	15.05.2014 7J 0M L R	AHK: AfA: BW:	39,99 38,99 1,00			39,99 38,99 1,00
26	Drucker Brother	18.06.2014 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	159,90 158,90 1,00			159,90 158,90 1,00
27	2x phs Notebook inkl. Tasche	20.02.2015 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	1.990,40 1.989,40 1,00			1.990,40 1.989,40 1,00
28	2x phs Beamer inkl. Tasche	20.02.2015 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	906,30 905,30 1,00			906,30 905,30 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum ND RND Art V/R	Entw. der	Stand zum	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum
	AfA-Beginn		01.01.2022				31.12.2022

Kto: 300 Andere Anlagen, BGA

29	Printus Drucker	18.03.2015 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	110,96 109,96 1,00			110,96 109,96 1,00
30	PC inkl. Monitor Wächter	07.08.2015 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	1.471,79 1.470,79 1,00			1.471,79 1.470,79 1,00
36	Brother Drucker Biesold	25.09.2017 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	248,40 247,40 1,00			248,40 247,40 1,00
37	Drucker Hageböck	04.10.2017 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	67,23 66,23 1,00			67,23 66,23 1,00
38	Logi Desktop Schmitt	04.10.2017 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	59,49 58,49 1,00			59,49 58,49 1,00
39	Laptop Büro mobil	24.10.2017 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	399,00 398,00 1,00			399,00 398,00 1,00
41	Ladenmöblierung I	01.01.2017 5J 0M L R	AHK: AfA: BW:	8.500,00 8.499,00 1,00			8.500,00 8.499,00 1,00
42	Ladenjalousien	01.01.2017 1J 0M L R	AHK: AfA: BW:	150,00 150,00 0,00			150,00 150,00 0,00
43	Ladenmöblierung II	01.01.2017 1J 0M L R	AHK: AfA: BW:	400,00 400,00 0,00			400,00 400,00 0,00
44	Aktenvernichter	01.01.2017 1J 0M L R	AHK: AfA: BW:	50,00 50,00 0,00			50,00 50,00 0,00
45	Kaffeevollautomat	01.01.2017 1J 0M L R	AHK: AfA: BW:	400,00 400,00 0,00			400,00 400,00 0,00
46	Scanner kio	05.01.2018 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	479,00 478,00 1,00			479,00 478,00 1,00
47	Scanner Hageb	05.01.2018 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	479,00 478,00 1,00			479,00 478,00 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum ND RND Art V/R	Entw. der	Stand zum	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum
	AfA-Beginn		01.01.2022				31.12.2022

Kto: 300 Andere Anlagen, BGA

48	Scanner Bies.	05.07.2018 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	584,99 583,99 1,00			584,99 583,99 1,00
49	Drucker brother	06.11.2018 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	149,49 148,49 1,00			149,49 148,49 1,00
50	dig. Diktiergerät	06.11.2018 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	759,00 758,00 1,00			759,00 758,00 1,00
51	Geschirrspüler Einrichtg. Elmer	23.11.2018 7J 46M L R	AHK: AfA: BW:	471,24 212,24 259,00	68,00	68,00	471,24 280,24 191,00
59	Möbel-Hageböck	31.12.2018 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	500,00 499,00 1,00			500,00 499,00 1,00
60	Möbel Christ	31.12.2018 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	800,00 799,00 1,00			800,00 799,00 1,00
61	Möbel-Flur	31.12.2018 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	100,00 99,00 1,00			100,00 99,00 1,00
62	Richler-Bürostuhl	31.12.2018 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	200,00 199,00 1,00			200,00 199,00 1,00
63	Bild-Fernsehturm+Rahmen	31.12.2018 5J 23M L R	AHK: AfA: BW:	100,00 62,00 38,00	20,00	20,00	100,00 82,00 18,00
64	Ölbild -Vorstand	31.12.2018 10J 83M L R	AHK: AfA: BW:	3.000,00 925,00 2.075,00	300,00	300,00	3.000,00 1.225,00 1.775,00
65	Bilderrahmen	31.12.2018 10J 83M L R	AHK: AfA: BW:	500,00 154,00 346,00	50,00	50,00	500,00 204,00 296,00
66	Serverschrank	31.12.2018 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	500,00 499,00 1,00			500,00 499,00 1,00
67	Digitalkamera	31.12.2018 2J 0M L R	AHK: AfA: BW:	50,00 49,00 1,00			50,00 49,00 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum ND RND Art V/R	Entw. der	Stand zum	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum
	AfA-Beginn		01.01.2022				31.12.2022

Kto: 300 Andere Anlagen, BGA

68	Bild+Rahmen	31.12.2018 5J 23M L R	AHK: AfA: BW:	300,00 185,00 115,00	60,00	60,00	300,00 245,00 55,00
69	Klimageräte 3x (Fibu+Schmitt+Verwal tg	17.04.2019 6J 39M L R	AHK: AfA: BW:	3.485,49 1.597,49 1.888,00	581,00	581,00	3.485,49 2.178,49 1.307,00
70	Scanner Amazon f martini	05.07.2019 2J 0M L R	AHK: AfA: BW:	336,76 335,76 1,00			336,76 335,76 1,00
71	Printus Farblaserdrucker Kiossis	02.09.2019 2J 0M L R	AHK: AfA: BW:	480,14 479,14 1,00			480,14 479,14 1,00
72	Möbliering Eigenheimer- Akademie	20.11.2019 8J 70M L R	AHK: AfA: BW:	10.011,69 2.711,69 7.300,00	1.251,00	1.251,00	10.011,69 3.962,69 6.049,00
76	Beamer visunext International	01.07.2020 4J 30M L R	AHK: AfA: BW:	919,00 345,00 574,00	230,00	230,00	919,00 575,00 344,00
79	nasdo: 6 Laptops inkl. Installat./ Zub	16.12.2021 3J 35M L R	AHK: AfA: BW:	16.912,50 469,50 16.443,00	5.638,00	5.638,00	16.912,50 6.107,50 10.805,00
85	RE2251048 V. 21.06. 2022, LAPTOP Frau	23.06.2022 3J 36M L R	AHK: AfA: BW:	0,00 0,00 0,00	1.535,40 298,40 1.535,40	298,40	1.535,40 298,40 1.237,00
86	nasdo RG.14.07.22, 1X LENOVO THINKVIS	21.07.2022 3J 36M L R	AHK: AfA: BW:	0,00 0,00 0,00	224,00 37,00 224,00	37,00	224,00 37,00 187,00
87	RE2251685 EINRICHT. NOTEBOOK FR. Ster	04.08.2022 3J 36M L R	AHK: AfA: BW:	0,00 0,00 0,00	404,29 56,29 404,29	56,29	404,29 56,29 348,00
448	Scanner Bies.	05.01.2018 3J 0M L R	AHK: AfA: BW:	479,00 478,00 1,00			479,00 478,00 1,00
Summe Sachkonto = 300			AHK:	71.473,73	2.163,69		72.166,44
			AfA:	41.971,73	-1.470,98		49.239,44
			BW:	29.502,00	8.736,69	8.736,69	22.927,00
					-1.468,98		
					-2,00		

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum ND RND Art V/R	Entw. der	Stand zum	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum
	AfA-Beginn		01.01.2022				31.12.2022

Kto: 315 GWG bis 410 € / 800 €

40	Sharp Tischrechner Set	04.10.2017 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	45,21 45,21 0,00			45,21 45,21 0,00
52	GW2 QNep. Server	19.02.2018 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	446,25 446,25 0,00			446,25 446,25 0,00
53	GW2 Übernahme Columb Leas.	13.04.2018 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	309,40 309,40 0,00			309,40 309,40 0,00
54	Tisch	11.07.2018 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	43,99 43,99 0,00			43,99 43,99 0,00
55	Lampe	11.07.2018 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	59,00 59,00 0,00			59,00 59,00 0,00
56	Lampe	17.07.2018 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	81,58 81,58 0,00			81,58 81,58 0,00
57	Bilderrahmen	10.10.2018 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	22,95 22,95 0,00			22,95 22,95 0,00
58	Lichterkette	17.10.2018 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	52,96 52,96 0,00			52,96 52,96 0,00
73	Geschirr + RollUp f Akademie It Fibu-	31.12.2019 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	1.584,13 1.584,13 0,00			1.584,13 1.584,13 0,00
77	Printus Webcam Martini	05.11.2020 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	168,19 168,19 0,00			168,19 168,19 0,00
78	diverse GWG Bilschirme, headset, webc	31.12.2020 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	3.272,10 3.272,10 0,00			3.272,10 3.272,10 0,00
80	Umb. nasdo 6 Lizenzen für Laptops bis	16.12.2021 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	161,70 161,70 0,00			161,70 161,70 0,00
81	VISA-ABR. Amazon 6 Webcam mit Mikrofo	07.01.2021 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	121,87 121,87 0,00			121,87 121,87 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens nach Konten

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum ND RND Art V/R	Entw. der	Stand zum	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum
	AfA-Beginn		01.01.2022				31.12.2022

Kto: 315 GWG bis 410 € / 800 €

82	VISA-ABR. Amazon Scanner Kiossis	04.02.2021 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	75,62 75,62 0,00			75,62 75,62 0,00
83	VISA Martini Webcam Schmitt	04.11.2021 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	60,36 60,36 0,00			60,36 60,36 0,00
Summe Sachkonto = 315			AHK: AfA: BW:	6.505,31 6.505,31 0,00			6.505,31 6.505,31 0,00

Kto: 510 Anteil EigenheimWD-GmbH

35	Beteiligung EBW GmbH	18.12.1985 0J 0M K R	AHK: AfA: BW:	25.564,59 0,00 25.564,59			25.564,59 0,00 25.564,59
Summe Sachkonto = 510			AHK: AfA: BW:	25.564,59 0,00 25.564,59			25.564,59 0,00 25.564,59

G E S A M T		AHK:	1.361.402,56	5.794,69			1.365.726,27
				-1.470,98			
		AfA:	587.844,70	38.564,69			624.940,41
				-1.468,98			
		BW:	773.557,86	5.794,69		38.564,69	740.785,86
				-2,00			

**Kontennachweis zur
B I L A N Z zum 31. Dezember 2022**

Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
10 Entg.erw.Konz., Schutzr.,Liz.		17.470,00	20.358,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
50 Laden+Büro-Schleissheimer	623.648,00		646.957,00
60 Grundst.gl. Rechte ohne Bauten	51.176,27		51.176,27
	<hr/>		<hr/>
	674.824,27		698.133,27
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
300 Andere Anlagen, BGA	22.927,00		29.502,00
	<hr/>	697.751,27	727.635,27
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen			
510 Anteil EigenheimWD-GmbH		25.564,59	25.564,59
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1401 Forderungen a. Lief. u.Leistg.	0,00		493,48
1420 Forderungen aus LuL ohne KK	3.304,28		1.309,00
	<hr/>		<hr/>
	3.304,28		1.802,48
Übertrag auf Seite 2	3.304,28	740.785,86	775.360,34

**Kontennachweis zur
B I L A N Z zum 31. Dezember 2022**

**Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München**

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1	3.304,28	740.785,86	775.360,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1595 Eigenheimerverband Dtld	0,00		6.400,00
3. sonstige Vermögensgegenstände			
1752 Forderg Arbeitnehmer	507,33		0,00
		3.811,61	8.202,48
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000 Kasse	393,90		1.219,32
1140 Stadtspk Muc	42.567,49		6.073,41
1141 Gelder unterwegs-Spk-Muc	0,00		50.108,60
1170 BMW-Bank onlineTagesgeld	30.003,55		20.011,68
1180 BMW-Bank onlineSparbuch	800.075,89		800.326,33
		873.040,83	877.739,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
980 Aktive Rechnungsabgrenzung		301,00	0,00
		1.617.939,30	1.659.499,68

**Kontennachweis zur
B I L A N Z zum 31. Dezember 2022**

**Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München**

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
Rücklage für eigene Anteile			
850 Vereinskaptal		1.518.710,40	1.214.700,39
II. Jahresüberschuss		22.947,45	304.010,01
		<hr/>	<hr/>
		1.541.657,85	1.518.710,40
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen			
951 RS f. Berufsgenossenschaft	1.180,00		1.195,00
952 Rückstellg f. Generalversammlg	24.000,00		18.000,00
953 sonstige Rückstellungen	450,00		100,00
970 Urlaubs-Rückstellg.	25.500,00		26.974,00
977 RSt f. Abschluss u. Prüfungsk.	6.500,00		6.950,00
	<hr/>		<hr/>
		57.630,00	53.219,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1700 Verbindlichkeiten L+L	4.743,57		73.911,81
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
1710 VerrKto-EigenheimWirtschDienst	6.132,34		842,00
3. sonstige Verbindlichkeiten			
1402 Forderungen aus LuL	0,00		1.592,78
1741 Verb. Lohn- u. Kirchensteuer	5.794,04		8.298,35
	<hr/>		<hr/>
	5.794,04		9.891,13
1568 Abziehbare Vorsteuer	5%	0,00	-3,67
1571 Abziehbare Vorsteuer	7%	-1.041,90	-36.501,60
1575 Abziehbare Vorsteuer	16%	0,00	-63,80
1576 Abziehbare VSt	19%	-685,96	34.876,79
1773 Umsatzsteuer	5%	0,00	0,02
1776 Umsatzsteuer	19%	5.816,49	6.803,98
1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		-2.107,13	-2.276,38
	<hr/>		<hr/>
	1.981,50		2.835,34
Übertrag auf Seite 4	18.651,45	1.599.287,85	1.659.409,68

**Kontennachweis zur
B I L A N Z zum 31. Dezember 2022**

**Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München**

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 3	18.651,45	1.599.287,85	1.659.409,68
		18.651,45	87.480,28
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
990 Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	90,00
		<u>1.617.939,30</u>	<u>1.659.499,68</u>

**Kontennachweis zur
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

**Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse			
8001 Mitgliedsbeitr-Siedler	1.538.064,03		1.570.822,61
8002 Abgrenz MB-Beitr Siedlerverein	0,00		30,00
8020 Mitgliedsbeitr Einzelmitg	267.250,98		252.491,97
8570 Spenden-Einnahmen	8,60		10.987,69
		1.805.323,61	1.834.332,27
2. Gesamtleistung		1.805.323,61	1.834.332,27
3. sonstige betriebliche Erträge			
übrige sonstige betriebliche Erträge			
8500 Mieterträge	7.154,90		7.320,00
8600 Sonst. Erlöse betr. u. regelm.	5.459,64		11.176,11
8620 Ertrag aufgel. Rückstellungen	1.011,20		1.841,93
		13.625,74	20.338,04
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
4100 Gehälter	432.724,34		428.240,68
4135 Altersversorg v AN bezahlt	8.248,53		10.722,84
4680 Aufwandsentsch. Präsidium	34.800,00		33.800,00
	475.772,87		472.763,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130 Gesetzl. soziale Aufwendungen	89.312,24		90.812,71
4140 Personalnebenkosten	13.791,60		11.974,85
4160 Berufsgenossenschaft	1.855,31		1.823,89
	104.959,15		104.611,45
		580.732,02	577.374,97
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822 Abschreibung immat. Vggstd.	6.519,00		6.336,00
4830 Abschreibungen Gebäude	23.309,00		23.139,91
4850 Abschreibung Sachanlagen	8.736,69		6.323,88
4860 Abschreibung a. aktivierte GWG	410,00		499,26
Übertrag auf Seite 2	38.974,69	1.238.217,33	1.240.996,29

**Kontennachweis zur
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

**Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1	38.974,69	1.238.217,33	1.240.996,29
		38.974,69	36.299,05
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten			
2290 Grundsteuer	26,84		26,84
4210 Wohngeld u. sonst. Nebenkosten	19.622,76		17.891,37
4240 Gas, Strom, Wasser	2.326,41		2.081,40
4250 Reinigung	13.397,76		12.647,97
4260 Instandhaltung betriebl. Räume	962,41		360,90
	36.336,18		33.008,48
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360 Versicherungen	8.930,70		11.862,43
4380 Beiträge	250,00		260,93
4381 Abgabe Künstlersozialkasse	505,57		186,14
4390 Beitrag Eigenheimerverband Dtl	21.529,30		22.929,10
4400 Haus+Grdst-Haftpflichtvers.	142.772,04		142.772,04
4405 ARAG Rechtsschutz	168.320,00		0,00
4410 Unfallversichrg ehrenamtl.Mitg	2.677,30		2.724,90
4420 Beraubungsvers.f.Kassiere	139,03		56,52
	345.123,94		180.792,06
c) Reparaturen und Instandhaltungen			
4800 Reparatur/Instandh. Anl.,Masch	188,88		89,28
d) Werbe- und Reisekosten			
4600 Werbekosten	0,00		28,00
4610 Werbekosten	58.903,69		76.210,65
4620 Öffentlichkeit/Presse	900,00		2.105,60
4630 Geschenke abzugsf.ohne§37bEStG	3.772,62		3.308,64
4640 Repräsentationskosten	556,97		1.182,44
4650 Bewirtungskosten	3.346,72		170,04
4654 Nicht abz.fähige Bewirtungsk.	1.460,00		73,00
4655 Veranstaltungen	5.073,13		1.513,27
4660 Reisek-LV-Mitgl+allg	9.974,01		4.627,46
4665 Reisekosten Geschäftsstelle	2.207,09		1.198,68
4668 Reisekost. Eppenich	2.589,80		1.935,80
4669 Reisekost. Amling	2.023,70		435,30
4670 Reisekost. Kuhn	1.977,85		367,40
4671 Reisekost. Christ	1.642,69		854,00
4770 Kosten Ausstellg-Messen	1.895,81		93,33
	96.324,08		94.103,61
Übertrag auf Seite 3	477.973,08	1.199.242,64	933.002,86

**Kontennachweis zur
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

**Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 2	477.973,08	1.199.242,64	933.002,86
e) Kosten der Warenabgabe			
4450 EigenheimerMagazin	442.481,21		378.367,24
4460 Honorare Eigenheimer	19.556,83		21.674,02
4470 ZeitgKosten-EigenheimerMagazin	64.912,67		62.333,43
4475 Eigenheimermagazin-digital	0,00		6.500,00
	<hr/>		<hr/>
	526.950,71		468.874,69
f) verschiedene betriebliche Kosten			
4740 abs BuchgService Lohn	1.891,46		1.532,89
4750 Kopierkosten Material	14.728,46		11.923,84
4780 Kosten Generalversammlg	6.000,00		6.000,00
4910 Porto	9.659,70		11.529,30
4920 Telefon	3.383,31		3.287,03
4930 Bürobedarf	4.523,10		5.365,86
4935 Drucksachen	1.198,57		1.912,52
4940 Zeitschr., Bücher (Fachlit.)	4.565,55		4.527,90
4955 Steuerberatg-Buchführg	6.500,00		6.950,00
4960 Verschiede Kosten	423,39		2.434,34
4965 EDV-Fixkosten	33.201,86		26.996,63
4966 EDV-variable Kosten	14.294,40		11.392,64
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	2.768,18		2.258,22
	<hr/>		<hr/>
	103.137,98		96.111,17
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2320 Verluste Abgang Gegenstände AV	2,00		0,00
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen			
2402 Ford.verluste stfr.	1.644,00		0,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2380 Zuwend., Spenden steuerl.n.abz.	0,00		200,00
	<hr/>	1.109.707,77	<hr/>
			873.179,29
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
8650 Erlöse Zinsen, Diskontspesen		79,44	338,01
Übertrag auf Seite 4	0,00	89.614,31	368.155,01

**Kontennachweis zur
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

**Eigenheimerverband Bayern e.V.
80809 München**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 3	0,00	89.614,31	368.155,01
8. Ergebnis nach Steuern		89.614,31	368.155,01
9. sonstige Steuern			
2281 nicht abzugsf. Vorsteuer		66.666,86	64.145,00
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		22.947,45	304.010,01

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,- €²⁾ (in Worten: Vier Millionen €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/2 88 85 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.
5.1

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.